

IG FARBEN ... von Anilin bis Zwangsarbeit

DAS LETZTE FÜR DIE OPFER

**"DAS VERMÖGEN DER
EHEMALIGEN I.G.
FARBEN -TOCHTER
INTERHANDEL GEHÖRT
MORALISCH DEN ÜBER-
LEBENDEN
ZWANGSARBEITERN,
DENN SIE SIND DIE
WICHTIGSTEN
GLÄUBIGER DES
KONZERNS!"**

Kurt Goldstein,
Ehrevorsitzender
des internationalen
Auschwitz Komitees,
nachdem Aktionäre
aus dem Umfeld einer
weiteren, kurz zuvor nach
US-amerikanischen Recht,
gegründeten Stiftung, im Jahr 2004
eine 2 Milliarden-Dollar-Klage gegen
die Schweizer Bank UBS einreichten.
Diese hatte sich - als "Schweizer
Bankgesellschaft" - das Vermögen von
Interhandel, einer IG Farben-Tochter,
einverleibt.

Von 1948 bis 1957 zahlten die IG Farben i.A. jährlich 30 Millionen Mark für Pensionen an ehemalige leitende Angestellte, unter ihnen auch die Angeklagten des Nürnberger Prozesses. Das war Jahr für Jahr jene Summe, die in den 60er Jahren durch das Wollheim-Abkommen aufgebracht worden war.

Dieses Abkommen zwischen dem ehemaligen IG Farben Zwangsarbeiter Norbert Wollheim, der Jewish Claims Conference und den IG Farben i.A. kam nach einer Entschädigungsklage Wollheims erst auf Grund internationalen Drucks zustande. Etwa 6.500 ehemalige ZwangsarbeiterInnen der IG Farben erhielten eine einmalige Entschädigung zwischen 2.500 und 5.000 DM. Weitere Ansprüche sollen bei der endgültigen Auflösung der I.G. Farben i.A. befriedigt werden.

Am 10. November 2003 wird ihre Insolvenz bekannt gegeben. Zuvor war noch eine Stiftung mit einem Grundkapital von 500.000 DM gegründet worden. Aber an Entschädigung durch die IG Farben AG i.L. ist nicht zu denken. Das liquide Restvermögen wurde auf 21.000 Euro geschätzt. Der Aktienwert sank um 23 Prozent.